

Trebbiner Anzeiger



Amtsblatt
für die Stadt
Trebbin

mit den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow, Wiesenhagen

Trebbin, 17. Juli 2024

22. Jahrgang | Nummer 7 | Woche 29



AMTSBLATT für die Stadt Trebbin

mit den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/ Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow, Wiesenhagen

Trebbin, 17. Juli 2024 | Nr. 7/2024 | 22. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Trebbin | Der Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Bürgermeisters

- Bekanntmachung Genehmigung Wiesenhagen_07–2024Seite 2
- Bekanntmachung Satzung Solarpark Wiesenhagen_07–2024Seite 4
- Frühzeitige Auslegung BP Wiesengrund Trebbin_07–2024Seite 6
- Bekanntmachung über Nachfolger in den kommunalen Vertretungen_07–2024Seite 7
- Korrektur der Bekanntmachung der Wahlleiterin OBR 22.09.2024_07–2024.....Seite 7

– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

Bekanntmachung der Stadt Trebbin

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Trebbin

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trebbin hat in ihrer Sitzung am 03.05.2023 den Feststellungsbeschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Trebbin in der Fassung vom Februar 2023 gefasst. Die Begründung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Mit Schreiben des Landkreises Teltow-Fläming als höhere Verwaltungsbehörde vom 21.06.2024 Aktenzeichen 80.01-REV1.24, wurde für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Trebbin die Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die vorstehende Flächennutzungsplanänderung tritt gemäß § 6 Abs. 5 BauGB i. V. m. der Hauptsatzung der Stadt Trebbin mit der Bekanntmachung in Kraft.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Trebbin wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Trebbin, Markt 01–03, in 14959 Trebbin während der Öffnungszeiten zur Einsicht bereitgehalten.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6a Abs. 2 BauGB ebenfalls über die Homepage der Stadt Trebbin unter der Adresse <https://www.stadt-trebbin.de/einsehbar>. Auf Verlangen wird über den Inhalt der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Trebbin Auskunft erteilt.

Hinweise gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung und

3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Trebbin unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

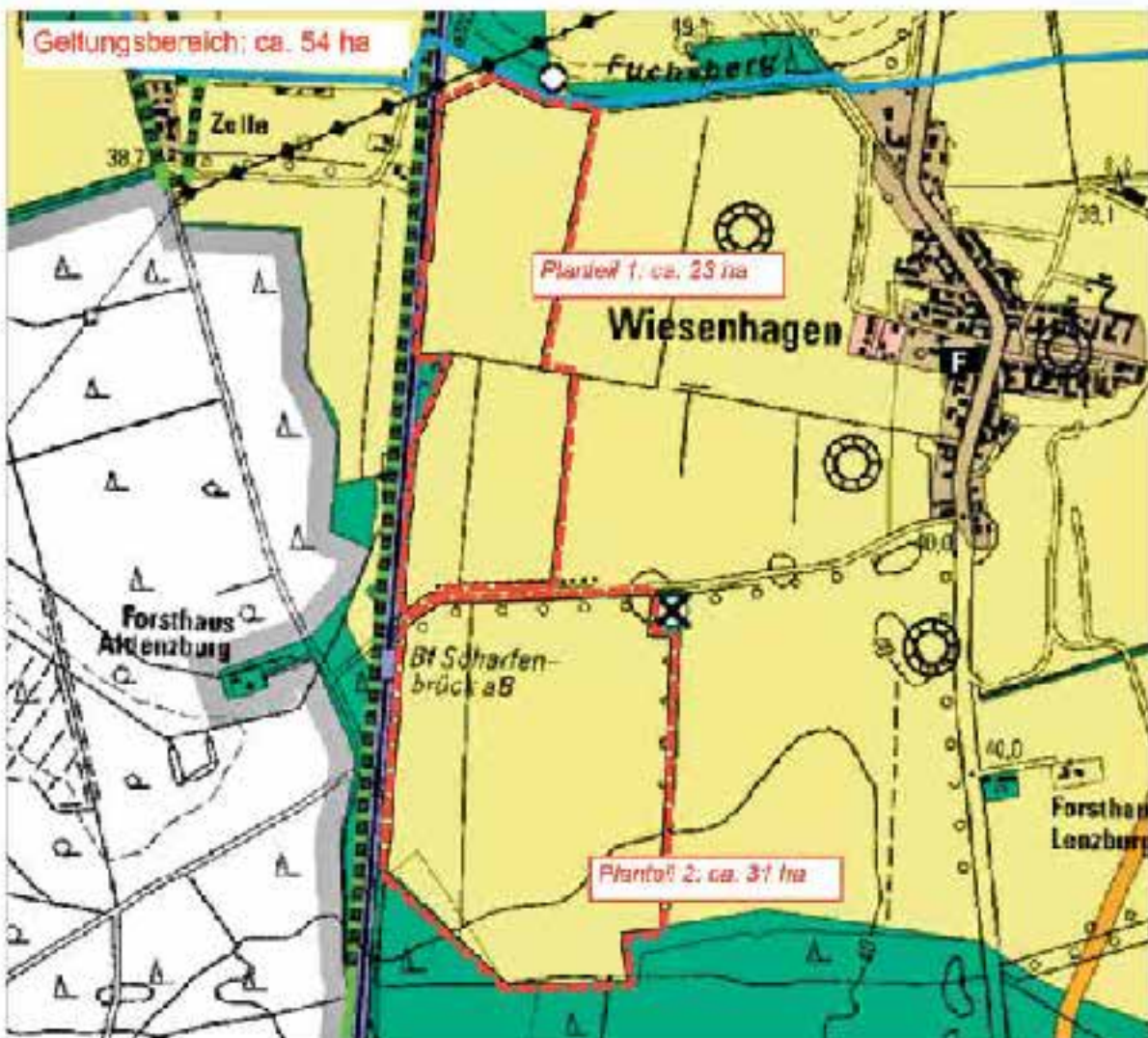
Des Weiteren wird auf § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) hingewiesen, wonach eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.

Trebbin, den 04.07.2024

Ronny Haase
Bürgermeister



**2. Änderung des Flächennutzungsplans
der Stadt Trebbin**
Ausgrenzung

Bekanntmachung der Stadt Trebbin

Bebauungsplan „Solarpark Wiesenhagen“ der Stadt Trebbin

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trebbin hat in ihrer Sitzung am 03.05.2023 die Satzung über den Bebauungsplan „Solarpark Wiesenhagen“ der Stadt Trebbin in der Fassung vom Februar 2023 beschlossen. Die Begründung des Bebauungsplans wurde gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Der Satzungsbeschluss der Stadt Trebbin über den Bebauungsplan „Solarpark Wiesenhagen“ wird hiermit bekanntgemacht. Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. der Hauptsatzung der Stadt Trebbin mit der Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan „Solarpark Wiesenhagen“ der Stadt Trebbin wird mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Trebbin, Markt 01–03, in 14959 Trebbin während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ebenfalls über die Homepage Stadt Trebbin unter der Adresse www.stadt-trebbin.de einsehbar. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans „Solarpark Wiesenhagen“ der Stadt Trebbin Auskunft erteilt.

Hinweise gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Trebbin unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

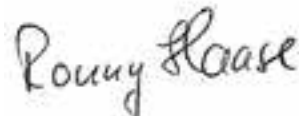
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Des Weiteren wird auf § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) hingewiesen, wonach eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Trebbin unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

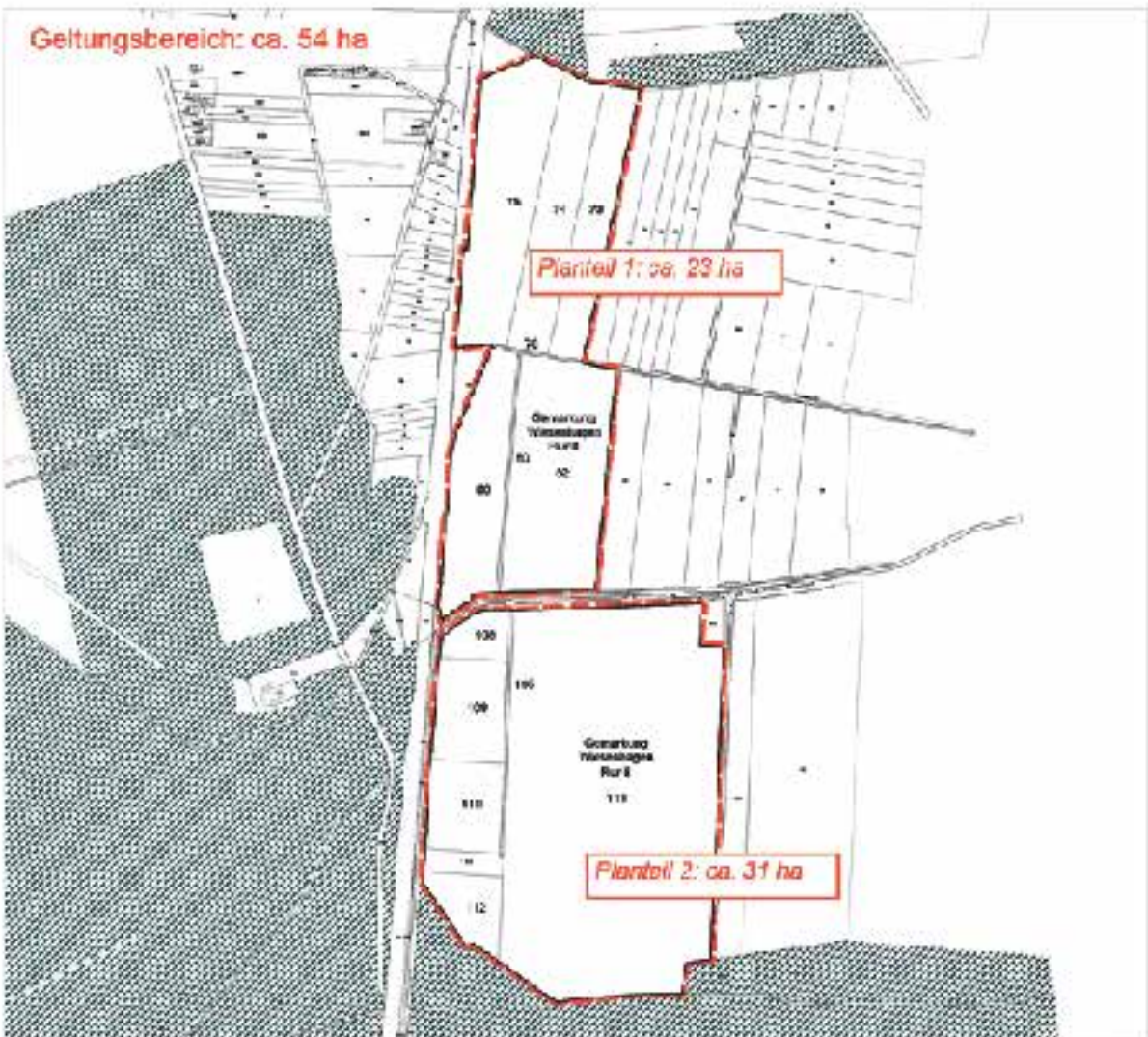
Dies gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.

Trebbin, den 04.07.2024



Ronny Haase
Bürgermeister



Bebauungsplan der Stadt Trebbin
"Solarpark Wiesenhagen"
Ausgrenzung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Wohnen am Wiesengrund“ der Stadt Trebbin

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trebbin hat am 11. Oktober 2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnen am Wiesengrund“ beschlossen. Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung 26. März 2024 wurde durch den Bau- und Ordnungsausschuss der Stadt Trebbin am 22. April 2024 zur Kenntnis genommen und zum Gegenstand einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) und Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich am Norden des Stadtgebiets der Stadt Trebbin. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 702 der Flur 2, Gemarkung Trebbin und hat eine Größe von rund 0,68 ha.

Lage des Bebauungsplanes „Wohnen am Wiesengrund“:



Quelle: WebAtlasDE (WMS), o.M.; Landesvermessung und Geobasis Brandenburg, 2024.

Für das Plangebiet besteht der rechtskräftige Bebauungsplan „Am Mühlengraben“ von 1995. Auf dessen Grundlage wäre bereits heute eine maximal dreigeschossige Bebauung mit zusätzlich ausgebautem Dach baurechtlich zulässig.

Mit dem Bebauungsplan verfolgt die Stadt Trebbin folgende Planungsziele:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden
- Anpassung des Maßes der baulichen Nutzung

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit zweistufigem Beteiligungsverfahren durchgeführt. Es wird von der Umweltprüfung, vom Umweltbericht, von der Angabe umweltbezogener Informationen, von der zusammenfassenden Erklärung sowie von der Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen abgesehen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden jedoch dennoch die Umweltbelange (wie Artenschutz, Landschaftsbild, Klimaschutz) geprüft, berücksichtigt und in den Plandokumenten dokumentiert.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnen am Wiesengrund“ in der Fassung 26. März 2024 und die Begründung zum Bebauungsplan liegen in der Zeit vom

22. Juli 2024 bis einschließlich 9. August 2024

zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Trebbin, Markt 1–3, in 14959 Trebbin, Abteilung 4 Stadtentwicklung/Hochbau, Zimmer 14, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.30 Uhr
Freitag	geschlossen

sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Vereinbarung. Über den Inhalt der Planung kann Auskunft erteilt werden.

Der Planunterlagen werden auch im Internet veröffentlicht unter:

www.stadt-trebbin.de → Stadtkonzepte sowie
www.geoportal-trebbin.de → öffentliche Auslegung

Stellungnahmen können

- per Post an die Stadtverwaltung Trebbin, Hochbau/Stadtplanung, Markt 1–3, 14959 Trebbin versandt werden,
- per E-Mail an die Adresse: hochbau@stadt-trebbin.de gesendet werden oder
- in der Stadtverwaltung Trebbin zur Niederschrift vorgebracht werden.

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit und können eine Stellungnahme abgeben.

Die Stellungnahmen sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Trebbin, den 04.07.2024

Ronny Haase

Ronny Haase
Bürgermeister

Bekanntmachung über Nachfolger in den kommunalen Vertretungen

a) Stadtverordnetenversammlung Trebbin

- Der gewählte Bewerber, Herr Phillip Kliem hat auf seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung Trebbin verzichtet.
- Nachfolger ist Herr Robert Düsel-Eifler. Er hat den Sitz am 20.06.2024 angenommen.

b) Ortsbeirat Kliestow

- Der gewählte Bewerber, Herr Christian Zabel hat am 16.06.2024 den Sitz im Ortsbeirat Kliestow nicht angenommen.
- Nachfolger für den Wahlvorschlag sind nicht vorhanden.
Für einen arbeitsfähigen Ortsbeirat müssen mehr als die Hälfte der zu vergebenden Sitze (2 Sitze) besetzt sein. Es ist nur ein Sitz besetzt.
Aus diesem Grund findet die Nachwahl voraussichtlich am 17. November 2024 statt, § 91 Absatz 4 Satz 3 i. V. m. § 85 Absatz 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz.

Die Bekanntmachungen zum neuen Wahltermin und die Einreichung neuer Wahlvorschläge wird fristgemäß erfolgen.

c) Ortsbeirat Thyrow

- Der gewählte Bewerber, Herr Ralf Marschall hat auf seinen Sitz im Ortsbeirat Thyrow verzichtet.
- Nachfolger ist Herr Mike Holzmann. Er hat den Sitz am 24.06.2024 angenommen.

Trebbin, 17.07.2024

Schaldach
Wahlleiterin

Korrektur der Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 19.06.2024

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermin für die Wahlen sowie die Wahlzeit

Gem. § 52 Absatz 2 BbgKWahlG i. V. m. § 76 BbgKWahlV finden die Nachwahlen

- des Ortsbeirats des Ortsteils Lüdersdorf
- des Ortsbeirats des Ortsteils Wiesenhagen

am **Sonntag, den 22. September 2024** in der Zeit von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Ich fordere gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV dazu auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Für bereits eingereichte Wahlvorschläge können weitere Bewerber benannt werden. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zu den Ortsbeiräten der Stadt Trebbin

1. Anzahl der zu wählenden Ortsbeiratsmitglieder

Es sind insgesamt **3** Ortsbeiratsmitglieder für den Ortsbeirat Lüdersdorf zu wählen.

Es sind insgesamt **3** Ortsbeiratsmitglieder für den Ortsbeirat Wiesenhagen zu wählen.

2. Wahlgebiet und Wahlkreise

Jeder Ortsteil ist das Wahlgebiet für die jeweilige Ortsbeiratswahl. Jeder Ortsteil bildet einen Wahlkreis.

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

3.1. Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen** sowie **Einzelbewerbenden** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.

3.2. Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 18. Juli 2024, 12.00 Uhr** bei der **Wahlleiterin der Stadt Trebbin**, Markt 1–3, 14959 Trebbin **schriftlich** eingereicht werden.

4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der **Wahlleiterin der Stadt Trebbin**, Markt 1-3, 14959 Trebbin durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens bis Donnerstag, den 18. Juli 2024, 12.00 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Einreichung von einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag

Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung und Einzelbewerbende können nur einen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag (nur ein Wahlkreis vorhanden) einreichen.

6. Inhalt der Wahlvorschläge

6.1. Die Wahlvorschläge sollen nach **Vordruckmuster 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

6.1.1. den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbenden in erkennbarer Reihenfolge,

6.1.2. **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,

6.1.3. **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,

6.1.4. **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen

der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,

6.1.5. den Namen des Wahlgebietes.

Der **Wahlvorschlag einer oder eines Einzelbewerbenden** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

6.2. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine bewerbende Person enthalten. Ein **wahlgebietsbezogener Wahlvorschlag** darf höchstens **6 Bewerbende** enthalten.

6.3. Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine der bewerbenden Personen benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

6.4. Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein.

Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen.

Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein.

Der **Wahlvorschlag einer oder eines Einzelbewerbenden** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

6.5. **Wichtige Einschränkungen**

Jede oder jeder Bewerbende darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zum Ortsbeirat benannt werden. Die oder der Bewerbende auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

7. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerbende

7.1. Die Benennung als Bewerbende auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

a. Die **bewerbende Person muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.

b. Die **bewerbende Person muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerbenden** gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein (siehe Nr. 8).

c. Die **bewerbende Person muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die **Zustimmung ist nach dem Vordruckmuster 7a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht, hat die bewerbende Person in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die Buchstaben a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerbende**.

7.2. **Zur Wählbarkeit**

7.2.1. Wählbarkeit von **Deutschen**

Gemäß § 86 Absatz 1 i. V. m. § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 Grundgesetz, die

- am 22. September 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und

- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet des jeweiligen Ortsteils ihren ständigen Wohnsitz oder

gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge eines Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,

- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 i. V. m. § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder

- infolge eines Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

7.2.2. Wählbarkeit von **Unionsbürgerinnen und -bürgern**

Wählbar sind gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die

- am 22. September 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und

- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet des jeweiligen Ortsteils ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge eines Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,

- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 i. V. m. § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder

- infolge eines Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder

- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im **Herkunftsland** die Wählbarkeit nicht besitzt.

7.3. Mit dem Wahlvorschlag ist für jede Bewerbende und für jeden Bewerbenden eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem **Vordruckmuster 8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die oder der vorgeschlagene Bewerbende wählbar ist. Unionsbürgerinnen und -bürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem **Vordruckmuster 8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

8. Zur Aufstellung der Bewerbenden gemäß § 33 BbgKWahlG

8.1. Die **Bewerbenden einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt des Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet** wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer Abstimmung** bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer Wahl** hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

8.2. Die in der Stadt Trebbin wahlberechtigten Mitglieder einer Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des jeweiligen Ortsbeirats bestimmen, sofern die Anzahl der im jeweiligen Ortsteil wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Trebbin wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung ausreicht, gelten folgende Ausführungen.

- Wenn eine Partei oder politische Vereinigung im Wahlge-

biet **keine Organisation** hat, können die bewerbenden Personen sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

- 8.3. Die **Bewerbenden einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder** der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliederschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängersammlung)** der Wählergruppe in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für **mitgliederschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.
- 8.4. Die **Bewerbenden einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 8.5. Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.
- 8.6. **Jede** stimmberechtigte Person der Versammlung ist für die geheime Wahl der Bewerbenden sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerbenden ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei Mitglieder**, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.
- 8.7. Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** nach dem **Vordruckmuster 9a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer**, an Eides statt zu versichern, dass sie gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidierenden gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

9. Unterstützungsunterschriften

9.1. Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

- 9.1.1. **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im **20.** Deutschen Bundestag oder im **7.** Landtag Brandenburg durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindesten einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises

Teltow-Fläming durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trebbin durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten oder im jeweiligen Ortsbeirat durch mindestens ein Ortsbeiratsmitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

- 9.1.2. **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am 21. August 2023 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trebbin durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten oder im jeweiligen Ortsbeirat durch mindestens ein Ortsbeiratsmitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

- 9.1.3. Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens einer in der Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

- 9.1.4. **Wahlvorschläge von Einzelbewerbenden**, die am **21. August 2023** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trebbin oder in den Ortsbeiräten der Ortsteile Lüdersdorf und Wiesenhausen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

- 9.1.5. Entfällt.

9.2. Wichtige Hinweise

- 9.2.1. Dem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, eines Einzelbewerbenden, die oder der nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nicht bereit ist, sind dem **wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlag für die Ortsbeiratswahl in **Lüdersdorf** mindestens **3** Unterstützungsunterschriften von **im Wahlgebiet** wahlberechtigten Personen, beizufügen. Für die Ortsbeiratswahl in **Wiesenhausen** sind **keine** Unterstützungsunterschriften beizufügen.

- 9.2.2. Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens bis Mittwoch, den 17. Juli 2024, 16.00 Uhr** bei der Stadt Trebbin, Einwohnermeldewesen (Zimmer 5), Markt 1–3, 14959 Trebbin zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land Brandenburg, von einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden.

Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten (siehe 9.2.3) sind der Stadt Trebbin, Markt 1-3, 14959 Trebbin **spätestens bis Mittwoch, den 17. Juli 2024, 16.00 Uhr** vorzulegen.

Die erforderlichen Unterstützungsunterschriften sind auf den von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem **Vordruckmuster 6** zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

- 9.2.3. Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des**

Wahlvorschlagträgers sofort bei der Stadt Trebbin, Einwohnermeldewesen (Zimmer 5), Markt 1-3, 14959 Trebbin aufgelegt. Bei der Anforderung sind Familien- und Vorname sowie Anschrift **einer jeden und eines jeden Bewerbenden** in **erkennbarer** Reihenfolge anzugeben. Daneben ist beim Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben. Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die bewerbende Person sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der bewerbenden Personen sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen.

Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim **Wahlvorschlag eines Einzelbewerbenden** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben. Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträger werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land Brandenburg, von einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stellen ausgeben.

- 9.2.4. Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerbenden sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 9.2.5. Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zum **Ortsbeirat** unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.
- 9.2.6. Entfällt.
- 9.2.7. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerbenden selbst ist unzulässig.
- 9.2.8. Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.
- 9.2.9. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschrifts-

leistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung von einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis Montag, den **15. Juli 2024, 16.00 Uhr** schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

- 9.2.10. Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift, auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterstützungsunterschriften wahlberechtigt sind.

10. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **18. Juli 2024, 12.00 Uhr**, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerbenden beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die oder der Bewerbende so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

11. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am 18. Juli 2024, 17.30 Uhr in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge, Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlG verwiesen.

III. Vordruckmuster für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Vordruckmuster nach § 93 BbgKWahlG finden Sie auf der Internetseite der Stadt Trebbin oder können auf Nachfrage bei mir angefordert werden.

IV. Hinweise

Für das Ausfüllen der Formulare biete ich persönliche Beratungen an. Dazu bitte rechtzeitig einen Termin vereinbaren, um Zeit für die Fragen, aber auch möglicherweise noch durch Sie einzuholende Informationen, Unterschriften oder weiterer Dokumente zu haben. Haben Sie noch weitere Fragen zur Wahl, dann verwenden Sie folgende E-Mail Adresse: Wahlleitung@stadt-trebbin.de

Trebbin, 17.07.2024

Schaldach
Wahlleiterin

Impressum

Herausgeber des amtlichen Teils: Stadt Trebbin – Der Bürgermeister, Markt 1–3, 14959 Trebbin, Telefon: 033731/8420, E-Mail: amtsblatt@stadt-trebbin.de, www.stadt-trebbin.de

Druck, Verlag und Vertrieb: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin, Telefon: 030/28 09 93 45, Fax: 030/57 79 58 18, www.heimatblatt.de

Redaktion: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin, Telefon: 030/28 09 93 45, Fax: 030/57 79 58 18, www.heimatblatt.de

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt: 1. August 2024

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das nächste Amtsblatt für die Stadt Trebbin erscheint am: 14. August 2024.

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet sowie in den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow, Wiesenhagen verteilt und ist in der Stadtverwaltung, Markt 1–3, 14959 Trebbin während der Sprechzeiten erhältlich. Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Erstattung der Versandkosten über die Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH zu beziehen.

Titelfoto: Schlosspark Blankensee – N. Koppe

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

↳ Stadtverwaltung Stadt Trebbin

Markt 1–3, 14959 Trebbin, ☎ (03 37 31) 84 20

E-Mail: rathaus@stadt-trebbin.de

Allgemeine Öffnungszeiten (Sprechzeiten)

Montag und Donnerstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr
Dienstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	geschlossen – telefonische Erreichbarkeit von 09.00-12.00 Uhr

Anliegen in der Meldestelle können nur nach vorheriger Terminvereinbarung erledigt werden.

(Beantragung Personalausweis oder Reisepass, Abgabe Führerscheintunterlagen, Meldebescheinigung, An- und Ummeldung des Wohnsitzes, Beantragung eines Führungszeugnisses)

Bitte nutzen Sie die Online-Terminvergabe auf dieser Internetseite

<https://www.terminland.de/stadt-trebbin/>

(Auch zu finden auf www.stadt-trebbin.de – auf der Startseite oben rechts – **Online-Terminvergabe für Einwohnermeldeamt**)

Hinweis:

Die **Verwaltung** bleibt an folgenden Tagen **geschlossen**:

Fr., 04.10.2024 | Fr., 01.11.2024

Vorgaben zur Veröffentlichung im Trebbiner Anzeiger (Amtsblatt der Stadt Trebbin)

Redaktionsschluss: in der Regel 1. Donnerstag im Monat, zu finden unter <https://www.stadt-trebbin.de/index.php/rathaus/amtssblaetter>

Erscheinungstermin: in der Regel der 3. Mittwoch im Monat

Versand: E-Mail bis 14 Uhr an amtssblatt@stadt-trebbin.de

Betreffzeile E-Mail: Trebbiner Anzeiger, Institution, Ausgabe
Beispiel: Trebbiner Anzeiger, Bibliothek, Mai 2024

Artikel: ausschließlich als Dateianhang im word-Format, möglichst mehrere Informationen **in einem Artikel** zusammenfassen

Mehrere Artikel: ausschließlich als Dateianhang im word-Format, ausschließlich **in einer E-Mail** pünktlich zum Redaktionsschluss zzgl. Abbildungen

Dateiname Artikel: Institution_Titel_Ausgabe

Beispiel: Bibliothek_Buchauswahl im Mai_Amtsblatt Mai 2024

Abbildungen: Auflösung ab 500 KB, Format jpeg, unter Nennung der Bildquelle

Dateiname Abb.: Institution_Titel_Ausgabe_Abbildung

Beispiel: Bibliothek_Buchauswahl im Mai_Amtsblatt Mai 2024_Abbildung

Große Dateien: kostenloser Dateiversand (bis zu 2 GB) z. B. über www.wetransfer.com an amtssblatt@stadt-trebbin.de möglich

Hinweis: Durch die Stadt Trebbin erfolgt keine orthografische, grammatikalische oder inhaltliche Korrektur der eingereichten Texte. Verantwortlich für die Inhalte der Texte sind die Verfasser, deren Meinung oder Sichtweisen wiedergegeben werden. Wir behalten uns das Recht vor, aus Platzgründen um Kürzung der Beiträge zu bitten. Wir veröffentlichen keine Texte mit rassistischem, antisemitischen, sexistischem oder demokratiefeindlichen Inhalten oder solche mit persönlich herabsetzenden Äußerungen.

Bei Fragen und/oder konstruktiven Hinweisen wenden Sie sich bitte an amtssblatt@stadt-trebbin.de.

Informationen des Einwohnermeldeamtes

Bitte beachten Sie, dass aus gegebenem Anlass an folgenden Tagen keine Sprechzeiten erfolgen werden:

Freitag, den 4. Oktober 2024

Freitag, den 1. und Samstag, den 2. November 2024.

Das Bauernmuseum informiert

Öffnungszeiten

Oktober bis März

Freitag und Samstag
12:00 Uhr – 17:00 Uhr
letzter Einlass: 16:30 Uhr

April bis September

Donnerstag bis Sonntag
12:00 Uhr – 17:00 Uhr
letzter Einlass: 16:30 Uhr

Winterschließzeit 2024/2025

13.12.2024–09.01.2025

Führungsangebote können individuell gebucht werden.

Projektarbeit erfolgt ebenfalls nur nach Anmeldung.

Eintrittspreise:

Erwachsene:	3,00 €
Ermäßigt:	1,50 €
Sonderausstellung:	0,50 €

INFO

☎ 033731 – 800 11

E-Mail:

bauernmuseum@stadt-trebbin.de

www.bauernmuseum-blankensee.de

Facebook & Instagram

**Einfach mal reinschauen ...
Bauernmuseum Blankensee**

Die Stadtbibliothek „Hans Clauert“ informiert

Öffnungszeiten:

Dienstag:
9:30–12:30 Uhr und
13:30–18:30 Uhr
Donnerstag/Freitag:
9:30–14:00 Uhr

Benutzergebühren:

Erwachsene: 10 €/12 Monate
Kinder: kostenfrei

Weitere Benutzergebühren finden Sie auf der Homepage.

INFO

☎ 033731 – 80 666, E-Mail:

bibliothek@stadt-trebbin.de

www.stadtbibliothek-trebbin.de

**Gute Unterhaltung wünscht ...
Stadtbibliothek „Hans Clauert“**

Hausmeisterservice Fischer



- Hausflurreinigung
- Gebäudereinigung
- Grünanlagenpflege
- Hausservice
- Reparaturen
- Baumfällarbeiten
- Objektmanagement
- Mülltonnenservice
- Winterdienst
- Baustellenreinigung
- Entrümpelung
- Sperrmüllentsorgung
- Gerätevermietung
- Montage von Fertigbauteilen
- Erdarbeiten

Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Inhaber Antonio Fischer • Ort 14959 Trebbin

Tel. 033731/289669 • Mobil 0152/26598973

E-Mail HMS-Fischer@outlook.de • Website www.HausmeisterFischer.de

30. Brandenburgische Seniorenwoche 2024 in Trebbin

Unter dem Motto „Aktiv, selbstbewusst, solidarisch und mitbestimmend – Seniorinnen und Senioren in Brandenburg“ wurde vom 15. bis 23. Juni die Brandenburgische Seniorenwoche begangen, die durch den Schirmherrn, Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke, in Fürstentwalde eröffnet wurde. Die Seniorenwoche bietet viele Möglichkeiten für den Austausch auf verschiedensten Ebenen, z. B. zu Fragen der Kommunalpolitik, zu Kultur, zum Lebensumfeld oder Zukunftsvisionen. Es werden Möglichkeiten geschaffen, Erfahrungen, Sorgen und Anregungen auszutauschen, sich zu informieren oder die Seniorenarbeit zu diskutieren, die in aller Regel ehrenamtlich stattfindet. In vielen Kommunen und Städten des Landes gab es eine Vielzahl von Veranstaltungen. Jährlich nimmt auch Trebbin die Brandenburgische Seniorenwoche zum Anlass, den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt nebst Ortsteilen Danke zu sagen und Austauschmöglichkeiten zu schaffen.



So startete Trebbin in diese Woche bereits am Freitag, 14. Juni, mit der Veranstaltungsserie „Kino im Park“ und einer Eröffnungsrede des Bürgermeisters Ronny Haase. An diesem Abend sollten Jung

und Alt zusammengebracht, das Miteinander gepflegt sowie für Verständnis und Austausch gewonnen werden. Wir entschieden uns daher für den generationenübergreifenden Film „Ein Sommer in der Provence“, eine französische Tragikomödie der Regisseurin Rose Bosch aus dem Jahr 2014. Eine Familie kommt sich beim gemeinsamen Urlaub in der Provence langsam wieder näher, zwischen Jung und Alt sind über die Jahre vermeintlich unüberwindbare Gräben entstanden, Missverständnisse haben sich in Ungetüme verwandelt, die dem Familienfrieden wenig zuträglich sind, ein mürrischer Großvater bedient alle Klischees ... Familienleben ist nicht immer harmonisch und gut! Wir reisten in die Provence und sahen den Protagonisten dabei zu, wie sie alle irgendwie versuchten, das Beste draus zu machen und sich bei schönem Wetter und in malerischer Kulisse daran zu erinnern, dass sie trotz aller Widersprüche eine Familie – mit all ihren Ecken und Kanten – sind. Am Dienstag, 18. Juni, hatte die Verwaltung ab 15:00 Uhr die Senioren zu einem Stadtteilspa-

zierung mit dem Bürgermeister durch die Kernstadt eingeladen. Hier stand das Thema „Seniorengerechte Gestaltung öffentlicher Räume“ im Fokus. Dieser Stadtteilsparzierung sollte die Verwaltung sensibilisieren und die Belange der Senioren unserer Stadt unter die Lupe zu nehmen. An diesem Tag standen das Schaffen barrierefreier Strukturen und urbaner Lebensqualität sowie Informationen zu zukünftigen Vorhaben im Vordergrund. Die Route wurde in Kooperation mit dem Seniorenbeirat erarbeitet und startete mit zehn Trebbinerinnen und Trebbinern am Rathaus. Weiter ging es Richtung Kirchplatz, um die St. Marienkirche über den Weiler Platz, entlang der Puschkinstraße, Berliner Straße, bis zum Denkmalplatz. Die Strecke verlief weiter entlang der Goethestraße bis Nöhringswinkel, querte die Bahnhofstraße und führte entlang der Bahnhofstraße zurück zum Rathaus. Der Bürgermeister versetzte sich in die Lage der bewegungseingeschränkten Bürgerinnen und Bürger und legte die komplette Strecke authentisch mit einem extra ausgeliehenen Rollator zurück.





Zahlreiche „Stolperfallen“, unüberwindbare Kanten, schwierige Straßenquerungen, gefährliche Straßenbeläge oder auch mangelnde Rastmöglichkeiten wurden detailliert protokolliert. Eine zum Teil sehr anstrengende Runde – nicht nur für den Bürgermeister – dessen Resümee entsprechend ausfiel: „Die Seniorinnen und Senioren fallen allzu oft aus dem Blickfeld. Häufig sehen abgeschlossene Baumaßnahmen oder die Gestaltung des öffentlichen Raumes gut aus, sind aber nicht immer auf die Bedürfnisse der älteren Generation abgestimmt. Es ist eine allumfassende Sensibilisierung der Gesellschaft nötig, und der Blick der Zuständigen muss

geschärft werden. Es fängt bei Einschränkungen auf Kopfsteinpflaster oder kleinen Kanten im Bereich der Gehwegübergänge an und endet an akustischen Signalen oder der Dauer von Ampelphasen. Es stellte eine gute und nutzbringende Erfahrung dar, den gesamten Spaziergang selbst am Rollator zurückgelegt zu haben. Die Wiederholung dieses Veranstaltungsformates ist wünschenswert sowie die Berücksichtigung der in diesem Zusammenhang praktisch aufgezeigten Probleme ist enorm wichtig!“ Die für den 19. Juni organisierte Festveranstaltung im Gemeindezentrum Thyrow, die den Höhepunkt der losen Veranstal-

tungsfolge darstellte, musste leider aus Mangel an Interesse seitens der Seniorinnen und Senioren entfallen. Dieser Veranstaltungsort hätte optimale Voraussetzungen geboten, um unsere ältere Generation in angenehmer, feierlicher Atmosphäre zu inspirieren, zu verwöhnen und zu würdigen. Auch in diesem Jahr sollte es wieder generationenübergreifend zugehen, denn die Sensibilisierung der jüngeren Generation für die Belange der Älteren sowie der stete Austausch der verschiedenen Altersgruppen liegen der Stadt Trebbin am Herzen. Erneut wären an diesem Tag Jung und Alt zusammengekommen, und ein buntes Kulturprogramm bei

Kaffee und Kuchen hätte den Tag zu etwas Besonderem werden lassen. Blicken wir optimistisch ins kommende Jahr und schauen, wie dann das bestehende Angebot angenommen wird. Noch ein Hinweis: Auf alle Seniorinnen und Senioren, die sich für die Veranstaltung angemeldet hatten und sich darauf freuten, wartet noch ein kleiner Ausgleich seitens Verwaltung für das entgangene Vergnügen. Die Überraschung geht Ihnen zeitnah zu!

Am Donnerstag, 20. Juni, endete dann die Veranstaltungsreihe der Stadt Trebbin anlässlich der Seniorenwoche mit dem Veranstaltungsformat „Fall X“. An diesem Tag wurde nicht nur feierlich die AWO-Begegnungsstätte am Markt 15 in Trebbin eingeweiht. Ergänzend gab es in der Zeit von 16 und 19 Uhr ein kooperierendes Informationsangebot für Betroffene und Angehörige zum Thema Pflege. Woran muss ich denken im „Fall X“? An wen kann ich mich wenden, wenn Hilfe benötigt wird? Von wem erhalte ich Unterstützung? Was steht mir oder meinem Angehörigen zu? All diese Fragen standen im Fokus dieser Veranstaltung, denn der Pflegefall kann jeden und jede direkt oder indirekt treffen. Wichtig ist, rechtzeitig und gut informiert zu sein, um die Ausnahmesituation der Pflege im familiären Umfeld bestmöglich meistern zu können. Wir bedanken uns herzlich bei allen Unterstützenden und Interessierten!

Stadt Trebbin, Team Kultur/
Tourismus/ Sport, Abt. 3, CH

Zaun- und Toranlagen aus Stahl, Aluminium oder Holz



Markenqualität
vom Fachmann montiert!

MARQUARDT
Elemente für Haus, Hof und Garten

14875 Dreßlitzsee, Berliner Str. 3
Telefon 03 07 071 3 00 00
Jahres 03 07 071 3 00 99
Mo-Fr 8-18 Uhr
Planung Einbau Wartung Reparatur

Eröffnung der 30. Brandenburgischen Seniorenwoche im Landkreis Teltow-Fläming

Unter dem Motto „Aktiv und selbstbewusst, solidarisch und mitbestimmend – Seniorinnen und Senioren in Brandenburg“ fand vom 19. bis 22. Juni die diesjährige Brandenburgische Seniorenwoche statt. Sie rückte viele Themen in den Fokus, die insbesondere ältere Menschen bewegen, so zum Beispiel:

- bezahlbaren altersgerechten und barrierefreien Wohnraum
- ärztliche Versorgung und Sicherung der Pflege im Alter
- Sicherung von Mobilität, Schaffung und Ausbau von bewährten örtlichen Mobilitätsangeboten und die Anpassung des ÖPNV an die Bedürfnisse älterer Menschen
- Kampf gegen Altersarmut und Vereinsamung
- Bessere Rahmenbedingungen für das Ehrenamt
- den Zugang zu digitalen Medien.

120 Seniorinnen und Senioren waren am Montag, 17. Juni, dazu eingeladen, gemeinsam mit Ministerin Ursula Nonnemacher und Landrätin Kornelia Wehlan die Seniorenwoche im Landkreis Teltow-Fläming in Luckenwalde zu eröffnen. Die Veranstaltung ist in Zusammenarbeit mit dem Kreissenio-

renbeirat und der Behinderten- und Seniorenbeauftragten des Landkreises, Antje Bauroth, organisiert worden.

Würdigung engagierter Arbeit Die Eröffnungsveranstaltung gab Politik und Verwaltung Gelegenheit, Erreichtes und Leistungen der ehrenamtlich tätigen Seniorinnen und Senioren zu würdigen – vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich die Gesellschaft zu einer älter werdenden Gemeinschaft verändert, an die hohe Anforderungen für Fürsorge und Unterstützung gestellt werden. Zugleich eröffnet sie Chancen. „Seniorinnen und Senioren gehören nicht zum alten Eisen“, so Landrätin Kornelia Wehlan, „sie wollen am gemeinschaftlichen Leben teilhaben und sich einmischen. Aktive gesellschaftliche Teilhabe und spürbare Fürsorge bilden eine Einheit. Für ein lebenswertes Leben im Alter muss die Politik des aktiven Alters im Land Brandenburg fortgeführt werden.“ Ministerin Ursula Nonnemacher betonte die Wichtigkeit der Fortführung des Paktes für Pflege. So können Projekte erhalten und ausgebaut werden, die den Menschen direkt vor Ort nutzen und das

Ehrenamt stärken. Weiterhin betont sie: „Auf das unermüdlige Engagement und den großen Erfahrungsschatz der ehrenamtlich tätigen Seniorinnen und Senioren können, dürfen und wollen wir nicht verzichten“. In diesem Jahr sind für ihren herausragenden Einsatz ausgezeichnet worden:

- Lutz-Peter Anton aus der Gemeinde Großbeeren
- Ingrid Friess aus der Gemeinde Am Mellensee
- Bodo Fröhndrich aus der Stadt Ludwigsfelde
- Magret Georgi aus der Gemeinde Rangsdorf
- Peter Hacke aus der Stadt Jüterbog
- Hildegard Hertel aus dem Amt Dahme/Mark
- Katrin Hoyer aus der Gemeinde Niedergörsdorf
- Erika Luda aus der Gemeinde Nuthe-Urstromtal
- Sylvia Malten aus der Stadt Zossen
- Annette Pagenkopf aus der Stadt Baruth/Mark
- Andreas Schönfeld aus der Stadt Luckenwalde
- Eberhardt Schulze aus Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
- Reiner Tietz aus der Stadt Trebbin

Die 13 Geehrten stehen stellvertretend für die vielen anderen Menschen, die in ihren Kommunen ehrenamtlich tätig sind. Das beigefügte Foto (Bildautor: Landkreis TF) zeigt die Geehrten im Kreise von Landrätin Kornelia Wehlan, Kreistagsvorsitzendem Danny Eichelbaum sowie Stadt- und Gemeindeoberhäuptern.

Rund um die Brandenburgische Seniorenwoche wurden und werden in vielen Kommunen Personen geehrt und Veranstaltungen organisiert. Dabei wird sich ausgetauscht, weitergebildet und gemeinsam gefeiert.

Dank an Unterstützer

Die Veranstaltung am 17. Juni im Kreishaus war dank der Förderung des Seniorenrates des Landes Brandenburg und der Mittelbrandenburgischen Sparkasse möglich. In der Cafeteria des Kreishauses gab es bei Kaffee und Kuchen von Vielfalt-Menü viele Gespräche und ein Kulturprogramm. Diesmal waren die vier Musikerinnen und Musiker der Lionband aus Blankensee wieder mit dabei und ließen so machen Gast in Erinnerungen schwelgen.

Landkreis TF



Zentralveranstaltung zur Eröffnung der 30. Brandenburgischen Seniorenwoche in Fürstenwalde 2024



Im stimmungsvollen Fürstenwalder Dom fand am 15. Juni die zentrale Eröffnungsveranstaltung zur 30. Brandenburgischen Seniorenwoche statt. Schirmherr der Seniorenwoche war der Ministerpräsident des Landes Brandenburg Dietmar Woidke. Gemeinsam mit der Sozialministerin Ursula Nonnemacher, dem Vorsitzenden des Seniorenrats des Landes Brandenburg und anderen Persönlichkeiten eröffnete er die Festveranstaltung. In seiner Rede betonte der Ministerpräsident die Rolle des Ehrenamtes in unserer Gesellschaft. Im Anschluss wurden elf Ehrenamtler des Landes, stellvertretend für die vielen Ehrenamtler

des Landes Brandenburg, mit einer „Ehrenurkunde des Seniorenrats des Landes Brandenburg“ ausgezeichnet. Überreicht wurden die Urkunden vom Ministerpräsidenten. Unter den Ausgezeichneten war Artur Richter. Bereits seit 2008 leitet er die Ortsgruppe der Volkssolidarität in Schönhagen. Monatliche Zusammenkünfte, lehrreiche Vorträge und interessante Ausflüge hat er während dieser Zeit organisiert. Die Mitglieder unserer Gruppe gratulieren nun ganz herzlich zu dieser Ehrung. Wir freuen uns auf weitere interessante Zusammenkünfte.

*Mitglieder der Volkssolidarität,
Ortsgruppe Schönhagen*

Neuer Ortsbeirat für Thyrow

Mit der Kommunalwahl im Juni 2024 wurde auch für Thyrow ein neuer Ortsbeirat gewählt. Über 34 Jahre hat Gertrud Klatt die Geschicke des Ortes geleitet. In über drei Jahrzehnten hat sie Thyrow vom 650 Seelen Dorf zu einem attraktiven Dorf mit über 1.400 Einwohner und Einwohnerinnen gestaltet. Nun wurde der Staffelstab der Ortsvorsteherin an Marleen Herzlieb weitergereicht. Gemeinsam werden Marleen

Herzlieb, Vivien Chrobok, Gertrud Klatt, Mike Holzmann und Frank Mühlfriedel die kommenden fünf Jahre im Ortsbeirat Thyrow zusammenarbeiten.

Thyrow kann sich auf eine engagierte und kompetente Vertretung freuen. Für Fragen und Anregungen an den Ortsbeirat wenden Sie sich bitte an Marleen Herzlieb, marleen.herzlieb@svv.stadt-trebbin.de



Foto: v. l. n. r. Mike Holzmann, Vivien Chrobok, Gertrud Klatt, Marleen Herzlieb und Frank Mühlfriedel

Informationen Bereiche Kultur/Tourismus/Sport

VERANSTALTUNGSHINWEISE

KUBANISCHER ABEND

Freitag, 20. Juli

Einlass ab 19:00 Uhr/

Beginn 20:00 Uhr

Gemeindezentrum Thyrow, Innenhof

Thyrower Bahnhofstr. 89, 14959 Trebbin

Eintritt VVK 20 €/AK 25 €

KINO IM PARK

Freitag, 16. August

Einlass ab 20:00 Uhr

Start ca. 21:00 Uhr (bei Einbruch der Dunkelheit)

„Die Küchenbrigade“

Eintritt Erw. 5 €/

Kinder bis 12 J. 2,50 €

TAG DES OFFENEN DENKMALS

Kleine und große Zeichen setzen – Denkmale als Zeitzeugen der Geschichte

Sonntag, 8. September, 10:00 bis 16:00 Uhr

Bauernmuseum Blankensee

Spannende Angebote zu verschiedenen Denkmälern in Blankensee

Um eine Spende für das Museum wird gebeten.

INFO

E-Mail: kultur@stadt-trebbin.de
Telefon: 033731-842

RECHTZEITIG SCHAUEN: PERSO UND PASS NOCH GÜLTIG?

NEUR SEIT DEM 1.1.2024 Einreisepassive werden nicht mehr vor Wirgt. Bei Reisen innerhalb der EU braucht jedes Familienmitglied einen Personalausweis, außerhalb der EU einen Reisepass.

Bitte zum Prüfen Sie die ID oder werden Sie sich an Ihre lokale Passbehörde.

Info: Trebbin
 Markt - B. 1-029-Trebbin
 03373 / 941 03 | anfragen@stadtradeln.de | www.stadtradeln.de

STADTRADELN

Radeln für ein gutes Klima

Klima-Bündnis-Kampagne STADTRADELN vom 12. Mai bis 2. Juni

Insgesamt fünf Teams, 71 aktive Radelnde, 1,56 Tonnen CO₂ eingespart und 9.414 gefahrene Kilometer – das sind die beeindruckenden Zahlen des diesjährigen Stadtradeln-Wettbewerbs in Trebbin. Die Teilnahme und die Ergebnisse zeigen, dass das Engagement für den Klimaschutz und die Förderung des Radfahrens weiterhin groß ist.

motorisierten Verkehrs werden CO₂-Emissionen gesenkt, was einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz darstellt. Das Fahrradfahren macht nicht nur Spaß, sondern fördert auch die Gesundheit und das Gemeinschaftsgefühl.

Ein kleiner Schritt für das große Ganze:

In den drei Wochen der Kampagne konnten zwar keine weltbewegenden Veränderungen erzielt werden, doch sie sind ein wichtiges Signal. Jeder Kilometer zählt, und jeder Teilnehmer trägt dazu bei, den ökologischen Fußabdruck zu reduzieren und den Klimaschutz zu fördern. Es ist entscheidend, diese Anstrengungen kontinuierlich fortzusetzen und das Fahrrad sowie öffentliche Verkehrsmittel regelmäßig in unseren Alltag zu integrieren.

Dank an die Teilnehmer:

Wir bedanken uns herzlich bei allen Teilnehmern für ihr großes Engagement und ihre Begeisterung. Ihr Einsatz zeigt, dass wir gemeinsam viel bewegen können. Das Stadtradeln hat erneut bewiesen, dass Fahrradfahren Spaß macht und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt leistet. Die Besten der Radelnden werden kontaktiert und zu einem späteren Zeitpunkt geehrt.

Abteilung Tiefbau/Umwelt
Stadt Trebbin

Die Spitzenleistungen im Überblick:

- Team mit den meisten Kilometern: „Löwendorf 98 e. V.“ mit 3.261 Kilometern
- Meisten Kilometer pro Kopf: „Offenes Team – Trebbin“ mit 336,1 Kilometern pro Person
- Einzelfahrer mit den meisten Kilometern: Marcus Drews vom Team „Grundschule Blankensee“ mit 829 Kilometern

Das Stadtradeln 2024 war erneut eine Gelegenheit für die Bürger von Trebbin, aktiv zum Klimaschutz beizutragen und die Nutzung des Fahrrads als nachhaltiges Verkehrsmittel zu fördern.

Während sich die Anzahl der aktiven teilnehmenden Radler im Vergleich zum Vorjahr verdreifacht hat, wurde insgesamt eine geringere Kilometerzahl erreicht.

Warum Stadtradeln?

Die Kampagne Stadtradeln zielt darauf ab, Menschen zu motivieren, ihre Autos stehen zu lassen und stattdessen auf das Fahrrad umzusteigen. Durch die Reduzierung des

ANZEIGE

Salus FreeBalance Kräuter Elixiere

In unserem betriebsamen Leben ignorieren wir oft, was wir wirklich brauchen. Wenn wir zu lange nicht mehr im Grünen waren, keine Zeit finden, ausgewogen zu essen und das Telefon ununterbrochen klingelt, dann steigt die Sehnsucht nach mehr Achtsamkeit im Leben. Eine Kur mit ausgewählten Kräutern kann dabei helfen.

Wer sich für einige Wochen auf die wohlthuende Kraft der Kräuter besinnt, sich viel an der frischen Luft bewegt und dabei auf Genussgifte wie Alkohol und Nikotin verzichtet, entlastet den Körper und bringt den Stoffwechsel in Schwung.

Die FreeBalance Kräuter-Elixiere verleihen Wasser einen feinen Kräutergeschmack, wodurch es uns das Trinken erleichtert. Damit dient FreeBalance auch als idealer Begleiter einer Fastenkur. Denn eine reichliche Flüssigkeitszufuhr ist besonders wichtig, damit der Körper freigesetzte Stoffe ausleiten kann. Das enthaltene Vitamin C trägt zu einem normalen Energiestoffwechsel, zum Schutz der Zellen vor oxidativem Stress, zur normalen Kollagenbildung für eine normale Funktion der Haut sowie zur Verringerung von Müdigkeit bei.

Eine Kostprobe vom FreeBalance Löwenzahn-Brennnessel 12-Kräuter-

Elixier und FreeBalance Gerstengras-Birke 10-Kräuter-Elixier steht in ihrem Reformkauf für Sie bereit.



FreeBalance – bringt den Stoffwechsel in Schwung



Nur in Ihrem Reformhaus

Marianne Geerds
 14959 Trebbin OT Glau-Friedensstadt
 Tel. 033731 / 12923, Bismarckstraße 9
**Mo 13–18 Uhr, Di–Fr 9–18 Uhr,
 Sa 9–13 Uhr**

Neues aus der Stadtbibliothek „Hans Clauert“

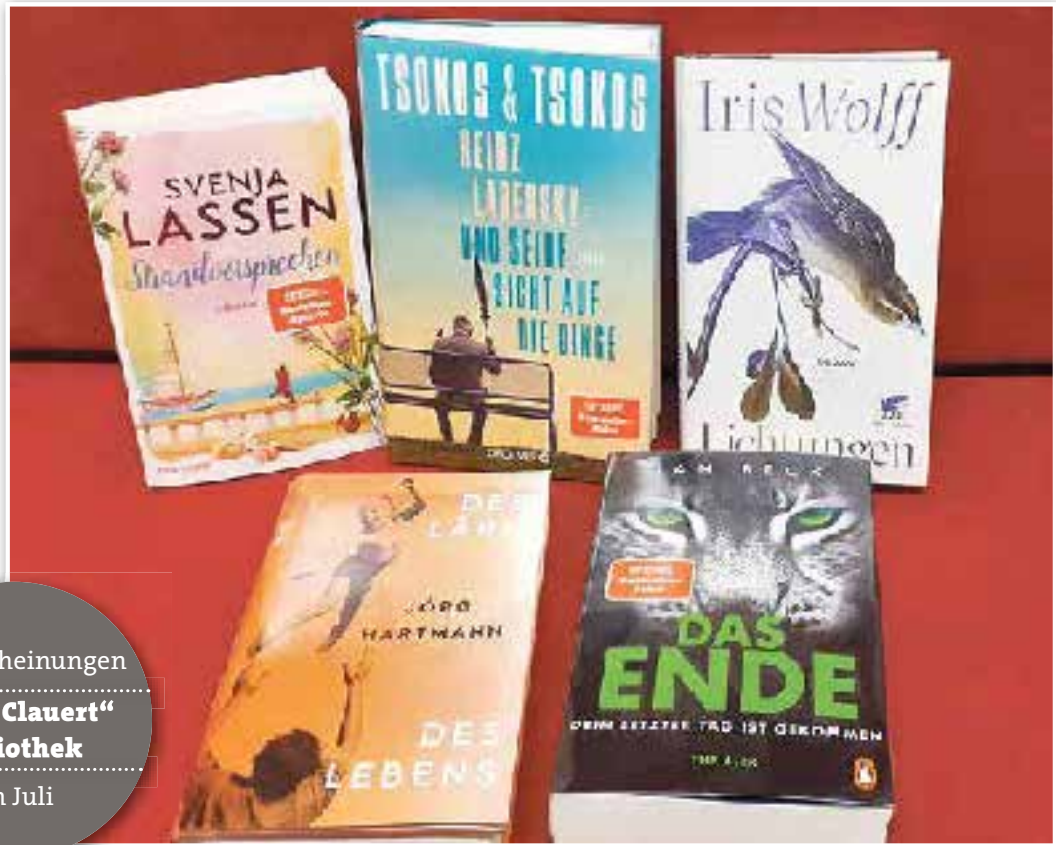
Eine Investition in die Zukunft mit dem Brandenburger Lesesommer

Ab 16. Juli startete der **Brandenburger Lesesommer**. Er ist in Trebbin für die jetzigen Viertklässler, die nach den Ferien in die fünfte Klasse kommen. Es steht ein exklusives Bücherregal zur Verfügung. Gerne Wünsche (innerhalb des Aktionsrahmens) dafür abgeben, per Mail (bibliothek@stadt-trebbin.de), Telefon (033731 80666) oder eurem Konto. Zudem erhaltet ihr ein exklusives, farbiges Armband, ein exklusives Türschild*, eine exklusive Mitgliedskarte*, einen exklusiven Wandpokal für die Klassensieger, eine exklusive Zwischenparty (Mitte September = Spielevent), eine exklusive Urkunde (bei drei gelesenen Büchern) und am Ende eine exklusive Lesung für die Gewinnerklasse mit einem exklusiven Autor. Diese Aktion ist

eine **Leseförderaktion!** Wer gut lesen kann wird gebildeter sein, bessere Bildungsabschlüsse machen können, bessere Chancen, einen guten Arbeitsplatz zu bekommen und so einen guten Beitrag für unsere Gesellschaft leisten. Die Aktion endet mit der Abgabe des Logbuchs am 8.11.24, alle Details vor Ort oder auf der Homepage. (*solange der Vorrat reicht)

Dorffestbesuch oder Lesen?

In den Ortsteilen nebenan, feiern Leute ab und an! Dorffeste finden nun statt, auf denen man seine Freude hat. Viel Herzblut steckt dahinter es helfen Inge, Chantal und Günter. Wer keine Lust auf Feste hat, liest solange und wendet genüsslich Blatt um Blatt. Tanzt dabei durch Abenteuer, entdeckt Meere mit Ungeheuer, liest um frei zu sein von Sorgen, liest als gäbe es kein Morgen. Hast Du also Dorffestfrust, probiere mal die Leselust!



Neuerscheinungen
„Hans Clauert“
Bibliothek
im Juli

Für Sie dabei: Tsokos & Tsokos – „Heinz Labensky – und seine Sicht auf die Dinge“

„Heinz Labensky hat auch nach der Wende den Osten Deutschlands nie verlassen und sitzt in einem Seniorenheim die Zeit ab. Bis eines Tages ein Brief die Tristesse unterbricht und Licht ins Dunkel des größten Rätsels seines Lebens bringt: das Verschwinden seiner Jugendliebe Rita.“

Svenja Lassen – „Strandversprechen“

„Eine Hochzeit steht ins Haus! Und zwar die von Mias bester Freundin Hanna. Eine Woche soll an der Ostsee gefeiert werden – eigentlich ein Grund zur Freude, doch Mia weiß: für sie kann das nur in einer Katastrophe enden.“

Jörg Hartmann – „Der Lärm des Lebens“

„Mein Vater hatte uns nach ewigen Jahren wieder zusammengebracht. Sein letztes Geschenk. Unverhofft war etwas aufgetaucht, das bereits im Nebel der Vergangenheit

verschwunden war. Und ich konnte nicht verstehen, dass ich damals einfach so davon galoppiert war, nichts mitgenommen, selbst die Erinnerungen zurückgelassen hatten.“

Iris Wolff – „Lichtungen“

„Zwischen Lev und Kato besteht seit ihren Kindertagen eine besondere Verbindung. Doch die Öffnung der europäischen Grenzen weitet ihre Lebensentwürfe und verändert ihre Beziehung für immer. Voller Schönheit und Hingabe erzählt Iris Wolff in ihrem großen neuen Roman von zeitloser Freundschaft und davon, was es braucht, um sich von den Prägungen der eigenen Herkunft zu lösen.“

Jan Beck – „Das Ende - Dein letzter Tag ist gekommen“

„Eine verstörte Frau steht an einer der meistbefahrenen Straßen Kölns. Sie macht einen Schritt in den fließenden Verkehr und ist augenblicklich tot. Zur gleichen Zeit taucht im Internet ein Livestream auf, der einen Mann in seinem Wohn-

zimmer zeigt. Er ahnt nicht, dass er gefilmt wird. Vor laufender Kamera wird er ermordet, und jeder kann dabei zusehen.“

Unbezahlte Werbung

*Gute Unterhaltung wünscht
Stadt Trebbin, mit Stadtbibliothek
Hans Clauert, Anika Heyer*

SAVE THE DATE:

► **05.08. bis 16.08.**

Bitte beachten:

Bibliothek nicht besetzt!

► **02.09., 10–11 Uhr**

Austausch Lesecafé schmeckt mir Mühlengraben 3 in Trebbin

► **05.10.**

Kinder für Kinder präsentiert ein Kinderfest, mit dabei die Stadtbibliothek, in Thyrow

► **12.10., 13.30 Uhr**

Treffpunkt Park, 4. Literarischer Stadtpaziergang, Trebbin – zergeht mir auf der Zunge

Gesund durch den Sommer

Der Sommer bringt nicht nur Sonne und Spaß, sondern auch hohe Temperaturen, die unseren Körper stark beanspruchen können. Um gesund und fit durch die heißen Tage zu kommen, sind einige Vorsichtsmaßnahmen und Strategien hilfreich. Mit den richtigen Maßnahmen können Sie auch die heißesten Tage des Jahres genießen, ohne Ihre Gesundheit

zu gefährden. Achten Sie darauf, Ihrem Körper genügend Flüssigkeit zuzuführen, sich vor der Sonne zu schützen und auf die Signale Ihres Körpers zu hören. So bleiben Sie gesund und kommen gut durch den Sommer!

*Im Auftrag
Stadt Trebbin –
Abteilung Tiefbau/Umwelt*

Gib Hitze keine Chance!

Gesundheit und Leben bei Hitze schützen

- Ausreichend trinken
- Im Schatten bleiben
- Leicht essen
- Wohnung kühl halten
- Anstrengung vermeiden
- Auf sich und andere achten

Logos: Klima Mensch Gesundheit, BZgA, and other partner organizations.

KULTURSCHAU THYROW

Open Air

Body Reyes & Havana con Klasse

Kubanischer Abend

20.07.2024

20:00 Uhr
Einlass ab 19:00 Uhr

Eintritt: VVK 20,-€ / AK 25,-€
Tickets auch über reservix erhältlich
keine zzgl. Gebühren!

Kulturscheune Thyrow, Thyrower Bahnhofstr. 89, 14959 Trebbin
Tickets und Infos: Bürgerbüro Stadt Trebbin: 033731-8430

BEI SCHLECHTEM WETTER WIRD ES IN DIE KULTURSCHAU VERLEGT!

ANNE HAIGIS

Carry on - Songs für immer

von US-Southern Rock über Blues bis hin zu Gospel & Folk

ACHTUNG NEUER TERMIN:

Fr., 08.11.2024 20:00 Uhr
(Einlass 19:30 Uhr)

Eintritt: VVK 20,-€ / AK 25,-€

Aula der Goethe-Oberschule
Goethestr. 18 // 14959 Trebbin

Tickets erhältlich im Bürgerbüro Stadt Trebbin
und online unter www.reservix.de (zzgl. Gebühren)

IMPRESSUM TREBBINER ANZEIGER – AMTSBLATT FÜR DIE STADT TREBBIN

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax: (030) 57 79 58 18
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamthalt:
Ines Thomas

Vertrieb: Deutsche Post

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:
Stadt Trebbin, Der Bürgermeister
Markt 1–3, 14959 Trebbin
Telefon (03 37 31) 84 20, Fax: (03 37 31) 84 290,
E-Mail: amtsblatt@stadt-trebbin.de, www.stadt-trebbin.de

Die nächste Ausgabe erscheint am **14. August 2024**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **1. August 2024**.



Freitag 16.08.2024
Die Küchenbrigade



Filmlänge: ca. 93 Min.

Verzehr mitgebrachter Speisen & Getränke
 ist nicht gestattet

Bersorgung durch "Zum Märkischen Eck" 

Anleihe von Liegestühlen möglich (Anzahl begrenzt)

FILMSTART:
BEI EINBRUCH DER DUNKELHEIT
(CA. 21:30 UHR)

EINLASS: AB 20:00 UHR

EINTRITT: ERW. 5,00 € /
KINDER BIS 12 J. 2,50 €

WWW.STADT-TREBBIN.DE

Glückwünsche zum Geburtstag

Wir gratulieren im Monat Juli folgenden Vereinsmitgliedern recht herzlich zum Geburtstag: Eberhard Busse, Wolfgang Lesch und Marita Spahn. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und viel Erfolg für die weiteren Lebensjahre! Die nächste Mitgliederversammlung findet am 29. Juli um 18.00 Uhr in der Heimatstube statt.

Desweiteren bieten wir an: Führung auf dem Clauertrundweg, Stadtführungen und Besichtigungstermine auch außerhalb unserer Öffnungszeiten. Terminabsprache unter der Tel.Nr. 033731 32185 oder 0174 2185547
E-Mail – Heinrich.Burkhard@outlook.de

*Trebbiner Heimatverein e. V.
Vorstand*

Das Fest der Sinne begeisterte Kinder und Eltern

Am 6. Juni fand in Trebbin das jährliche Hortfest statt und lockte zahlreiche Kinder an. Bei strahlendem Sonnenschein konnten alle Hortkinder an verschiedenen Spiel- und Bastelstationen teilnehmen und sich mit einer kulinarischen Vielfalt verwöhnen lassen.



Die Veranstaltung wurde von den Mitarbeitern des ASB „Schülerhort die Gartenkinder“ liebevoll organisiert und betreut.

Das diesjährige Eröffnungsprogramm begann mit einer Theatervorstellung, die die Sinne der Zuschauer ansprach und sie auf eine kreative Reise mitnahm.

Die Kinder präsentierten mit Stolz ihre eingeübten Tänze, die das Publikum begeisterten und zum Mitmachen animierten. Die Kinder hatten bei dem Barfußparcours, dem Geräusch- und Tastmemory, dem Illusionsstand und vielem mehr sichtlich Spaß.

Somit wurden ihre Sinne erfolgreich angeregt. Auch die helfenden Eltern waren von den kreativen Angeboten begeistert und genossen die entspannte Atmosphäre.

Aber nicht nur das: Sie unterstützten die Erzieher/innen und waren tatkräftig an einigen Aktionsständen beteiligt. Höhepunkt des Festes war zweifellos der Moment, als die Kinder gemeinsam mit Erzieher/innen und einigen Eltern Seifenblasen in den Himmel aufsteigen ließen.

Bei passender Musik schimmerten die bunten Blasen im Licht der Sonne, schwebten leicht im Wind und zauberten ein Lächeln auf die Gesichter der 241 kleinen Gäste und auch der großen Leute.

Das Fest war somit ein voller Erfolg und zeigte einmal mehr, wie wichtig solche Veranstaltungen für die Gemeinschaft sind.

Wir freuen uns schon auf das nächste Mal und bedanken uns bei allen Beteiligten für ihr Engagement und ihre Unterstützung.

*Das Team des ASB Schülerhortes
„Die Gartenkinder“*

**BAUMFÄLLUNG
UND
BAUMPFLÉGE**

mit Seilklettertechnik

- ✓ Totholzentrümmelung
- ✓ Obstbaumschnitt
- ✓ Sturmchadenbeseitigung
- ✓ Problemfällung



R. Schmidt
Mail: info-lundB@web.de
Beuthener Str. 7f / 14959 Trebbin OT Glau
Mobil: 0163 313 53 03

Kita Friedensstadt im Rathaus Trebbin



An einem schönen Tag im Juni hat sich eine kleinere Kindergruppe aus der Kita Friedensstadt mit dem Bus auf den Weg gemacht, um zum Rathaus nach Trebbin zu fahren.

Wir wurden sehr herzlich empfangen und durften im Sitzungssaal Platz nehmen. Der Bürgermeister, Herr Ronny Haase, freute sich über den Besuch und erzählte den Kindern einiges über die Geschichte der Stadt Trebbin und darüber, wie Politik funktioniert.

Um weiteren Einblick in das Leben von Hans Clauert zu erhalten, zeigte uns der Bürgermeister im Ratskeller die vielen

Bilder zu den Geschichten und erzählte einige davon sehr anschaulich.

Aber das Beste kam zum Schluss: die Besichtigung des Gefängnisses im Rathaus, das war für die Kinder am eindrucksvollsten.

Mit vielen schönen Eindrücken machte sich die kleine Gesellschaft wieder auf den Rückweg mit dem Linienbus.

Vielen herzlichen Dank an den Bürgermeister Herrn Haase, dass er sich so viel Zeit genommen hat – die Kinder haben viel mitgenommen.

*Mit besten Grüßen!
Kinder + Erzieherinnen
der Kita Friedensstadt*

Wir suchen Dich
Maurer, Polier, Bauleiter
zur Verstärkung unseres Teams.

Kurze Bewerbungen unter:
wittenberg@beelitzbau.de

Tel. 033204/649846, ☎ 01732842097, gerne auch Whats app

www.beelitzbau.de

HWBAU GmbH Beelitz

Am Juchacz 14
14547 Beelitz

Heiko Wittenberg
Geschäftsführer

Telefon: 033204-649846
Fax: 0332-2043097
RD: 135234-096846
E-Mail: wittenberg@beelitzbau.de

Baumauführung vom Keller bis zum Dach



Bezirksverband
Brandenburg Süd e. V.

AWO Jugendclub „Die Scheune“
Am Kulturhaus 2 in 14959 Trebbin
01520 9393696 | 033731 80855
jugendclub.trebbin@awo-bb-sued.de

Zeiten und Änderungen der Angebote erfahrt ihr per WhatsApp-Status 😊



<https://www.awo-bb-sued.de/de/topic/56.einrichtung.html?id=45>

!!! Wir freuen uns auf schöne Ferien mit Euch !!!

Legende: EA=Eigenanteil | SA=Schülerausweis

Sommerferien 2024 | 1.-2. Woche

- 17.07.2024 | 13:00 Uhr - 20:00 Uhr | Zeugnisüberraschung
 - 18.07.2024 | 11:00 Uhr - 18:30 Uhr | 11:00-14:00 Uhr Hallentag
 - 19.07.2024 | 15:00 Uhr - 21:00 Uhr | ab 17:00 Uhr Club Dance

 - 22.07.2024 | 12:00 Uhr - 18:00 Uhr | offene Angebote
 - 23.07.2024 | 12:00 Uhr - 18:00 Uhr | Trebbiner Schweiz
 - 24.07.2024 | 14:00 Uhr - 20:00 Uhr | Wasser-Action
 - 25.07.2024 | 12:00 Uhr - 18:00 Uhr | Melonentag
 - 26.07.2024 | 14:00 Uhr - 20:00 Uhr | Schwarzlichtimprotheater

 - 29.07.2024 | 11:30 Uhr - 18:30 Uhr | offene Angebote
 - 30.07.2024 | 11:30 Uhr - 18:30 Uhr | Beachvolleyball in Trebbin
 - 31.07.2024 | bis 20:00 Uhr | Freibadbesuch Luckenwalde | **2€ EA + SA!**
12:00 Uhr Treff im Jugi, Abfahrt 12:37 Uhr, ca. 18:30 Uhr zurück
 - 01.08.2024 | 12:00 Uhr - 18:00 Uhr | spontane Action
 - 02.08.2024 | 13:00 Uhr - 19:00 Uhr | Trebbiner Schweiz
-

Sommerferien 2024 | 3.-4. Woche

- 05.08.2024 | 11:30 Uhr - 18:30 Uhr | offene Angebote
- 06.08.2024 | 11:30 Uhr - 18:30 Uhr | Airhockeyturnier
- 07.08.2024 | 11:30 Uhr - 20:00 Uhr | Aktuelle Backstunde
- 08.08.2024 | 11:30 Uhr - 18:30 Uhr | Werwolf-Session
- 09.08.2024 | 11:30 Uhr - 20:00 Uhr | Kubb, Tischtennis & Co.

- 12.08.2024 | 11:30 Uhr - 18:30 Uhr | offene Angebote
- 13.08.2024 | 11:30 Uhr - 18:30 Uhr | Wasser-Action + Smoothies
- 14.08.2024 | bis 20:00 Uhr | Freibadbesuch Luckenwalde | **2€ EA + SAI**
12:00 Uhr Treff im Jugi, Abfahrt 12:37 Uhr, ca. 18:30 Uhr zurück
- 15.08.2024 | 11:30 Uhr - 18:30 Uhr | Waffeln machen + Film gucken
- 16.08.2024 | bis 20:00 Uhr | Outdoor Escape Game in Berlin | **2€ EA**
11:45 Uhr Treff im Jugi, Abfahrt: 12:20 Uhr, ca. 18:50 Uhr zurück

Sommerferien 2024 | 5.-6. Woche

- 19.08.2024 | 11:30 Uhr - 18:30 Uhr | offene Angebote
- 20.08.2024 | 11:30 Uhr - 18:30 Uhr | Kickerturnier
- 21.08.2024 | 13:00 Uhr - 20:00 Uhr | Pimp The Wall Part 1
- 22.08.2024 | 11:30 Uhr - 18:30 Uhr | Pimp The Wall Part 2
- 23.08.2024 | 13:00 Uhr - 20:00 Uhr | Frisbee-Tag

- 26.08.2024 | 11:30 Uhr - 18:30 Uhr | offene Angebote
- 27.08.2024 | Straßenfußballturnier auf dem Weilerplatz Trebbin
- 28.08.2024 | 13:00 Uhr - 20:00 Uhr | Zocken über den Beamer
- 29.08.2024 | 15:00 Uhr - 18:30 Uhr | Grillen zum Ferienabschluss
- 30.08.2024 | *Der Jugendclub bleibt leider geschlossen!*

Grundschule Blankensee – Naturpark-Schule – berichtet



Projektwoche in der Grundschule Blankensee mit dem Circus Smiley: Ein unvergessliches Erlebnis für Jung und Alt



In dieser Woche verwandelte sich unsere Schule in eine bunte Zirkuswelt, als der Circus Smiley zu Gast war. Die Schüler hatten die Möglichkeit, sich in die aufregende Welt der Zirkuskunst zu stürzen und ihre Talente zu entdecken und zu entfalten.

Die Schüler wurden in zwei Gruppen unterteilt: Gruppe A und Gruppe B. Beide Gruppen bestanden aus verschiedenen Künstlern: Akrobaten, Hula-Hoop-Künstlern, Jongleuren, Neontücher-Artisten, Zauberern, Clowns, Fakiren, Bauchtäncern und Cowboys. Von Montag bis Mittwoch wurde intensiv in den jeweiligen Disziplinen trainiert. Unter der Anleitung der erfahrenen Zirkusmitglie-

der feilten die Kinder an ihren Darbietungen und wuchsen dabei über sich hinaus. Am Donnerstag war es dann endlich soweit: Gruppe A hatte ihre erste große Vorstellung. Am Vormittag öffnete sich das Zirkuszelt für Kitas, Schulen, Senioren und alle Interessierten. Die jungen Künstler präsentierten ihre einstudierten Nummern mit beeindruckendem Können und Engagement. Die Vorstellung am Nachmittag richtete sich dann an Familien, Freunde und Verwandte der Schüler. Beide Shows waren ein voller Erfolg und begeisterten das Publikum. Das Zelt bebte vor Applaus und die Stimmung war ausgelassen. Am Freitag folgte Gruppe B mit

ihren Auftritten. Auch hier waren die Zuschauer begeistert von den kreativen und spannenden Darbietungen. Die Schüler zeigten, dass sich das harte Training der vergangenen Tage gelohnt hatte. Die Freude und der Stolz über die gelungenen Auftritte waren den jungen Künstlern deutlich anzusehen. Die Zirkuswoche wurde finanziert durch die vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Schulbudget sowie durch die Mittel des Fördervereins. Außerdem trugen die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern und den Pausensnacks bei den Galavorstellungen zur Finanzierung bei. Dank dieser Unterstüt-

zung konnte die Projektwoche überhaupt erst möglich gemacht werden. Ein herzliches Dankeschön geht an das Team des Circus Smiley, das mit viel Engagement und Herzblut diese Woche zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht hat. Ebenso gebührt großer Dank dem Team der Grundschule Blankensee, das diese Woche trotz massiver Einschränkungen durch Schulhofbau und Personalmangel möglich gemacht hat. Alle Besucher waren ausnahmslos begeistert und freuen sich schon jetzt auf die nächste Projektwoche. Wir sind gespannt, welche Talente dann entdeckt und gefördert werden.

KALLISKE

KAROSSERIE- UND FAHRZEUGBAU GbR
MEISTERBETRIEB

30
JAHRE

Vertrauenswerkstatt von über 70 namhaften Versicherungen

- > Unfallinstandsetzung
- > Achsvermessung
- > Werkstattdienstleistungen
- > Autolackiererei
- > Reifenservice
- > DEKRA-HU Stützpunkt
- > Kfz-Mechanik / Inspektion
- > Klimaanlage-Service

Glauer Chaussee 12 • 14959 Trebbin/OT Glau
Tel.: 033731 – 8 00 64 • Fax: 033731 – 1 32 44
www.autoreparatur-kalliske.de

www.facebook.com/autoreparatur.kalliske

**Meisterbetrieb
für Haustechnik**

Firma Stollin – ein starkes Team!

14959 Trebbin Zossener Straße 3
Tel. 03 37 31 / 1 52 79 und 8 05 72 • Fax 03 37 31 / 1 58 09
E-Mail: stollin-haustechnik@t-online.de
Internet: www.stollin-haustechnik.de

Ereignisreicher Juni zum Abschluss vor den Sommerferien



Die Leichtathletinnen und Leichtathleten des SC Trebbin haben einen ereignisreichen Juni hinter sich gebracht: Ab der Altersklasse 14 aufwärts standen für jede Altersgruppe die Landesmeisterschaften an, dazu kamen die Offenen Kreismeisterschaften in Ludwigfelde und ein Meeting beim Kooperationspartner in Königs Wusterhausen. Mit vier Landesmeistertiteln, dazu weiteren acht Medaillen auf Landesebene und dreißig Medaillen im Landkreis feierte der Sportclub aus der Clauertstadt einen sehr erfolgreichen Monat.

Die erfolgreichsten Schwestern kommen weiterhin aus der Familie Kegel: Liana (U18) und Laila (U20) qualifizierten sich beide für die Nationalen Meisterschaften. Laila siegte dabei in ihrer eigenen Al-

tersklasse und sogar in der Hochsprung-Konkurrenz der Frauen, übersprangene 1,71 m bedeuteten nicht nur Vereinsrekord, sondern eben auch die Norm für die Deutschen U20-Meisterschaften Ende Juli in Koblenz. Liana Kegel stürmte über 100 m in einem schnellen Finale bei den Berlin-Brandenburgischen Meisterschaften zu Platz vier und der Normzeit, außerdem ist sie mit ihrer Bestzeit von 12,46 s (kurz danach beim Funckerbergmeeting in Königs Wusterhausen aufgestellt) jetzt schnellste Trebbinerin aller Zeiten. In 14,81 s lief Liana außerdem über 100 m Hürden zum Vizelandesmeistertitel, knackte dabei den Vereinsrekord ihrer Trainerin Sophie Weigelt. Beim Funckerbergmeeting in Königs Wusterhausen wie auch bei den Kreismeisterschaften in Ludwigfelde griffen die



Kegel-Schwestern gemeinsam mit Sportlerinnen aus der Startgemeinschaft die DM-Norm in der 4x100-m-Staffel an, scheiterten jedoch denkbar knapp mit 1/10 Sekunde.

Die nächste erfolgreiche Sportlerin: Julina Arndt (U18) kam mit einem großen Ausruferzeichen nach langer Verletzung zurück und wurde mit 12,34 m im Kugelstoßen Berlin-Brandenburgische Meisterin. Auch Tessa Böttner (W15) gewann den Titel, mit übersprungenen 3,00 m im Stabhochsprung ist sie die Höhenfliegerin des Jahres in der für SC-Sportlerinnen doch sehr jungen Disziplin. Erik Gross, Ole Zerning (beide M13) und Willy Soeberdt (M14) gewannen bei den Landesmeisterschaften in Ludwigfelde jeweils Bronze, Ole dazu noch die Silbermedaille im Ballwurf. In der Automo-

bilstadt fanden dann auch die Wettbewerbe des Landkreises statt, dort wurde Erik Gross am letzten Juniwochenende erfolgreichster Trebbiner mit fünf Medaillen. Außerdem absolvierten einige jüngere SC-Leichtathlet/innen ihre ersten Wettkämpfe.

Nach den Sommerferien geht es mit der Leichtathletik in der Clauertstadt weiter: Der traditionelle Auftritt der Grundschule Trebbin beim ISTAF im Berliner Olympiastadion steht ebenso auf dem Programm wie noch ausstehende Landestitelkämpfe. Und natürlich als besonderes Highlight in den Sommerferien noch die Deutschen Meisterschaften mit Beteiligung von den genannten Sportlerinnen des SC Trebbin.

Fabian Stollin

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Lokaler geht's nicht!

Als Werbeberaterin jederzeit ansprechbar:

Annett Thieme

Tel.: (03 37 31) 32 01 64 · Mobil: 0174 968 37 18

E-Mail: thieme.noack@heimatblatt.de



Tag der offenen Tür im „Wiesengrund“

In der Nacht vor diesem – von allen sehnsüchtig erwarteten – Ereignis gab es Blitz und Donner; der Himmel öffnete seine Schleusen mit heftigen Wolkengüssen! Noch am Vormittag blickten wir sehr besorgt in den Himmel; es wollte gar nicht aufhören, zu regnen! Dann jedoch sollte mal der Wetterbericht Recht behalten: pünktlich zum Aufbau der Zelte schloss Petrus die Schleusen und sandte uns den gesamten Nachmittag über wunderschönes, sonniges Wetter! Unser Hausmeister, Herr Böttcher, – assistiert von

Rollstuhl-Parcours, der Hüpfburg, dem Zielwerfen, sowie dem Kinder-Schminken; wobei Mitarbeiter*innen sorgsam Hilfe gaben und für Ordnung sorgten. Auch die Bewohner der benachbarten DRK-Wohnstätte „Vis-a-Vis“ vergnügten sich mit! Der historische „Hans Clauert“ und seine Ehefrau waren unserer Einladung gefolgt und ließen sich gern mit Bewohnern und Gästen gemeinsam von unserer Hof-Fotografin Frau Huschke auf die Linse bannen.. Wieder einmal konnten wir den Schlagerstar Ferdinand Kraus zu einem einstündigen



unserer Sozialarbeiterin, Frau Huschke, sorgte für Sitzkissen auf den Bänken und Blumen auf den Tischen. Es war genügend Platz für Bewohner und unsere Gäste vorhanden! Im Vorfeld war alles alles gut geplant und durchdacht worden Es gab viele freiwillige Helfer, durch welche die Hauptamtlichen – u. a. die Küche – etwas entlastet wurde! Nachdem die Betriebsleiterin Antje Gütthling alle Besucher herzlich willkommen geheißen hatte, ging sie in ihrer einfühlsamen Rede auf alle jene ein, die im Vorfeld im Einsatz waren und dankte ihnen allen für ihre Bereitschaft, zum guten Gelingen dieses Nachmittages beizutragen! Bewohner und Gäste wurden mit Kaffee und Kuchen, sowie mit Bratwurst vom Grill versorgt. Nicht nur die Kinder hatten ihren Spaß beim schwierigen

Live-Konzert bei uns begrüßen. Für uns Ältere und ganz Alte hatte er die Schlager unserer Zeit mitgebracht und sang sie exzellent und total mitreißend, sodaß einige ganz Mutige sogar ein, zwei Tänzchen wagten! „Wenn es am schönsten ist, dann muss leider Schluss sein!“, so dachten bestimmt vor allem die Kinder und auch all jene, denen dieser Nachmittag wieder Kraft und neuen Schwung für den Alltag gebracht hat! Aber ganz zum Schluss überraschten uns noch die „Lüdersdorfer Linedancer“ mit drei eindrucksvollen Tänzen in diesem typischen Tanzstil! Vielen Dank allen, die sich große Mühe im Vorfeld und dann im Verlaufe des Nachmittages gegeben haben!

Hella Strüber,
stellvertretende Vorsitzende
des Bewohnerschafts-Beirates

Gottesdienste der Ev. Dreieinigkeits-Kirchengemeinde Trebbin

- ▶ **21.07.**
10.30 Uhr | Dorfkirche Christinendorf
14.00 Uhr | Erlebnisgottesdienst zum Ferienbeginn
St. Marienkirche, Trebbin
- ▶ **28.07.**
10.00 Uhr | OpenAirRegionalgottesdienst mit Bläserchören
Dorfkirche Märkisch Wilmersdorf
- ▶ **04.08.**
10.00 Uhr | Sommergottesdienstreihe „Geschwister“ mit Taufe
St. Marienkirche, Trebbin
- ▶ **11.08.**
10.00 Uhr | Sommergottesdienstreihe „Geschwister“
Dorfkirche Christinendorf
- ▶ **18.08.**
10.00 Uhr | Sommergottesdienstreihe „Geschwister“
Dorfkirche Thyrow
- ▶ **25.08.**
10.00 Uhr | Sommergottesdienstreihe „Geschwister“ mit Taufe
St. Marienkirche, Trebbin

Gottesdienste der Johannischen Kirche

- Blankensee, Waldfrieden 52:**
- ▶ **SO | 11.08.**
11 Uhr | Gottesdienst
- ▶ **SO | 21.07.**
11 Uhr | Gottesdienst
- ▶ **DI | 13.08.**
19 Uhr | Gedenk-Gottesdienst
Joseph Wießenberg
- ▶ **SO | 28.07.**
11 Uhr | Gottesdienst
- ▶ **SO | 04.08.**
11 Uhr | Gottesdienst
- Information:**
☎ 033 731-707 98 154

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Dich!

Servicekraft Koch/Köchin/Küchenleiter

Wir sind ein gemütlicher Landgasthof und freuen uns auf dich.

Melde dich einfach unter:

Tel.: 033204-33159, WhatsApp: 01739756266
mail: info@Lindenschenke.de

Unsere Öffnungszeiten:

Do – Fr 16.00–21.00 Uhr • Sa – So 11.30–21.00 Uhr
Feiertags 11.30–21.00 Uhr • Küchenschluss – 19.30 Uhr
unter Vorbehalt

LANDGASTHOF
Zur Lindenschenke
ELS-101Z

Esplanade Dorfstr. 45 • 11552 Beecke OT Elsnitz
Telefon: 033204133159
www.lindenschenke.de

Fliegender Wechsel im „Wiesengrund“

Zum 29. Februar 2024 ging die bisherige langjährige Betriebsleiterin Heike Schröder in ihren wohlverdienten Ruhestand, nachdem sie das AWO-Seniorenzentrum „Wiesengrund“ in Trebbin über 30 Jahre lang verantwortlich und gut geleitet hat. In den Startlöchern stand pünktlich Antje Güthling zum Kennenlernen ihrer Arbeit bei uns bereit. Zwei Monate lang leiteten beide miteinander diese Einrichtung. In dieser Zeit konnte Frau Güthling sich genügend Einblicke über die Arbeitsweise in unserem Haus verschaffen; sie wurde dabei unterstützt von unserer Pflegedienstleiterin Ilona Langbein, der Verwaltungsmitarbeiterin Christel Oberländer und wurde informiert von der Sozialarbeiterin Alexandra Huschke, sowie



Hella Strüber vom Bewohner-schaftsrat.

Frau Güthling ist von Beruf examinierte Altenpflegerin, mit zusätzlichen Abschlüssen zur QMB im Gesundheitswesen, Case Manager zertifiziert nach DGCC, PDL sowie Einrichtungsleitung/Geschäftsführerin. Frau Güthling ist seit 2014 in der Führungsebene und arbeitet

vorher in verschiedenen Häusern anderer Unternehmen. Sie ist verheiratet, hat Kinder, liebt es in der Natur zu sein, im Garten zu werkeln und genießt die Reisen mit ihrem Mann. Ja, sie ist neugierig aufs Leben, und was es ihr noch bringen mag. Die Ziele von Frau Güthling bestehen darin, die Mitarbeitenden weiterhin auch in fordernden Situationen zu sehr guten Arbeitsergebnissen zu motivieren. Sie ist stolz darauf, dass sie ein so gefestigtes Team übernommen hat. Doch mit ein wenig Sorge schaut sie in die Zukunft. In den nächsten Jahren werden einige Mitarbeiter rentenbedingt ausscheiden und Frau Güthling hofft, dass sie genügend Bewerbungen bekommt, um dann den Personalbedarf und die adäqua-

te Pflege weiter auf hohem Niveau gewährleisten zu können. Aber auch da hat Frau Güthling schon die passende Idee: Wir bilden in den nächsten Jahren wieder unser Personal selber aus, oder besser noch, wer Lust und Liebe hat, in einem familiär gefestigtem Team zu arbeiten, meldet sich einfach bei Frau Güthling. Als Erstes nahm sie die schnelle Kündigung der bisherigen Wäscherei in Angriff, mit der wir Bewohnenden und Mitarbeitenden zunehmend unzufriedener waren. Seit 1. Juli wird unsere Wäsche nun durch die AWO-Wäscherei in Guben, ein Inklusionsbetrieb, gewaschen. Wir wünschen uns ein weiterhin gutes Gelingen!

H. Strüber

Ein Genuss fürs Auge und für den Gaumen

Von Gärtnermeister Wießner aus dem Rosengut

„Blumen auf dem Esstisch heben den Wohlgeschmack der Speisen.“ stellte schon der berühmte Karl Förster fest. Ob er dabei auch an essbare Blüten dachte? Als i-Tüpfelchen auf Salaten und Speisen sind sie meist nur in hochklassigen Restaurants anzutreffen. Dabei finden sich wohl in den meisten Gärten eine ganze Reihe „Gourmet-Blüher“, nur die Gartenbesitzer wissen es einfach nicht. Natürlich wird man keine großen Mengen ernten, dafür sind sie ja auch viel zu schade, aber ab und an ein paar Blüten für die Partygäste oder ein schönes Essen mit den Liebsten fallen ja kaum ins Gewicht.

Besonders leicht trennt man sich von den dekorativen Blüten der **Taglilie** (*Hemerocallis*), die ja ohnehin nur einen Tag halten, aber unzählig nachzuwachsen scheinen. Der Geschmack ist sortenabhängig, das sollte man ruhig ausprobieren. Er erinnert an Salatherzen mit leicht pfeffriger Note. Blüten werden roh gefüllt oder als Knospen gedämpft bzw. gebraten. Achten Sie gut darauf die Blüten gut auszuschütteln, denn in den Kelchen sitzen gern kleine Käfer.

Ebenfalls mit reicher Blütenpracht erfreut die **Flammenblume** (*Phlox paniculata*) das Gärtnerherz. Auch zu ihr hatte Karl Förster eine eindeutige Mei-

nung: „Ein Garten ohne Phlox ist ein Irrtum!“ An einem sonnigen Standort hat man in der Tat große Freude an den leuchtenden, ausdauernden Sommerblühern. Die Blüten eignen sich mit ihrem süßlich leicht würzigen Geschmack und ihrer knackigen Konsistenz sehr gut für Desserts und Salate.

Nelken (*Dianthus*) sind wie Phlox eigentlich ein „Muss“ in jedem ländlichen Garten. Sie duften manchmal zart, manchmal überwältigend stark und bereichern jeden Garten und jede Blumenvase. Zudem sind die Blüten nicht nur ein Augenschmaus sondern auch noch essbar.

Das gute alte **Gänseblümchen** (*Bel-lis perennis*) ist manchem Gärtner in

seinem englischen Rasen ein Dorn im Auge. Dabei ist es nicht nur niedlich anzusehen, die Blüten machen sich wunderbar im Salat. Auch die gekochten Blattrossetten sind in Wildspinnatmischungen und Kräutersuppen schmackhaft und gesund.

Schon recht zeitig im Jahr kann man die rosafarbenen oder bläulichen Blüten des **Lungenkrauts** (*Pulmonaria officinalis*) bewundern. Neben diesen kann man auch junge Blätter für Salate verwenden. Die älteren Blätter sind recht fest und sollten daher wie Gemüse gekocht werden. Der Name „Lungenkraut“ kommt übrigens nicht von ungefähr, die Inhaltsstoffe haben

eine reizlindernde Wirkung auf die Atemwege.

An schattigen Plätzen werden gern **Funkien** (*Hosta*) gepflanzt. Den Zierwert machen vor allem die Blätter aus,

die in ganz verschiedenen Grüntönen und Musterungen für Struktur im Beet sorgen. Die Blüten, meist in weiß, rosa oder lila, sind etwas unscheinbarer.

Überraschenderweise sind auch bei dieser Pflanze Knospen, Blüten, Blätter, ja sogar die süßlichen Blattstiele äußerst schmackhaft. Die Knospen werden z. B. frittiert, Blüten können blanchiert, eingelegt oder auch roh als Dekoration verwendet werden. Die Blätter und Blattstiele werden wie Spinat gedünstet.

Weitere interessante „Gourmetblüher“ bieten uns **Kapuzinerkresse** (die scharf schmeckenden Blätter und leicht süßlichen Blüten eignen sich hervorragend zum Verfeinern von Salaten, Dips und Quark oder als Pesto), **Junkerlilie** (die Blüten haben einen süßen Geschmack, die Wurzeln schmecken nussig und finden gebacken und gekocht Verwendung), sowie **Duftveilchen** (*Viola odorata*), deren wunderbar duftende und dekorative Blüten Salaten und Desserts das gewisse Etwas verleihen.

Gartentipp
Juli



Erfolg für Emil vom MFV Höllenberg

Vor etwa einem Jahr ist Emil mit zwölf Jahren beim MFV Höllenberg eingetreten und hat nun schon seine erste Meisterschaft bestritten und gleich einen dritten Platz erzielt. Anfang Juni trat er bei den Regionalen Jugendmeisterschaften 2024 Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern in Motorflug Expert-Klasse an, die vom MFC Hans Grade ausgerichtet wurden. Zuvor hatte er fleißig unter Anleitung des Vorsitzenden Michael Haase die vorgeschriebenen Flugfiguren geübt. Diese werden vorab bekannt gegeben und werden mit Skizzen für die verschiedenen Figuren dargestellt und oft während des Flugs von einer zweiten Person angesagt, damit sich der Pilot voll auf das Fliegen konzentrieren kann. Eine Aufgabe ist es z. B. einen dreieckigen Looping zu fliegen und natürlich auch die Grundlagen, wie eine saubere Einteilung des Landeanflugs und die Landung. In seiner Begeisterung über den gelungenen Flug hat Emil bei der Landung leider das Flugzeug nicht vorschriftsmäßig voll-



ständig zum Stehen gebracht und dadurch die Punkte verloren, die ihm den zweiten Platz gekostet haben. Hier war der Pilot im Vorteil, der den zweiten Platz erreichte: Sein

Flugzeug landet ohne Fahrwerk auf dem Bauch und stoppt auf jeden Fall! Dieser Fehler wird Emil beim nächsten Mal nicht wieder passieren und auch nicht bei einer Führerschein-

prüfung, bei der an einem Stoppschild das Fahrzeug zum Stillstand kommen muss! Trotzdem waren er und seine Mitgereisten Unterstützer sehr stolz auf diesen Erfolg für Emil und seine Fluglehrer aus dem Verein, zumal die Flugbedingungen bei starkem Wind sehr anspruchsvoll waren.

Emil freut sich schon auf die Meisterschaft 2025 beim MV Birkholz e. V. und vielleicht richtet der MFV Höllenberg demnächst auch eine Meisterschaft aus. Herzlichen Glückwunsch an alle Teilnehmer, besonders für die Qualifikation zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft! Da ist dann Emil nächstes Jahr sicher dabei.

Falls sich jemand für das Hobby Modellflug interessiert, so können Informationen auf der Homepage www.mfv-hoellenberg.de gefunden werden. Interessenten können das Fliegen auch mal mit einem Fluglehrer ausprobieren, z. B. nach Absprache bei den Treffen dienstags ab etwa 17 Uhr.

Einblick in Luckenwalder Unternehmen möglich

Lange Nacht der Wirtschaft in den Gewerbegebieten An der Krähenheide & Am Honigberg

Am 27. September heißt es wieder: Tore auf in den Gewerbegebieten An der Krähenheide und Am Honigberg! Von 16 bis 21 Uhr geben neun ansässige Unternehmen Einblicke in ihre tägliche Arbeit und zeigen verschiedene Job- und Ausbildungsmöglichkeiten auf. Bei Rundgängen durch die Betriebe, spielerischen Wettbewerben oder an verschiedenen Informationsständen können Schüler:innen, Fachkräfte sowie Interessierte mit der Geschäftsführung, den Mitarbeitenden und Auszubildenden vor Ort ins Gespräch kommen. Ab 21 Uhr lädt die After-Show-Party auf dem Gelände der Umzugslogistik Müller Besucher:innen zum weiteren



Austauschen und Vernetzen mit den Mitarbeitenden der Betriebe ein. Für Verpflegung und musikalische Unterhaltung wird gesorgt.

Folgende Unternehmen sind dabei:

- coolback GmbH
- Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Straßen-

meisterei Luckenwalde

- Luckenwalder Bautischler GmbH
- MOB – Märkische Oberflächenanlagen und Behälterbau GmbH
- Möbelhandwerk Krämer & Grimm
- MonoPohl GmbH & Co. KG
- Schmitz One Seven GmbH
- Umzugslogistik Müller
- Präzisions- und Schleiftechnik Seidlitz GmbH

INFO

Weitere Informationen unter: www.luckenwalde.de/
LNDW_2024
Ansprechpartnerin:
Birgit Demgensky,
☎ 03371 672-201
E-Mail: wifoe@luckenwalde.de

Wir helfen
hier und jetzt.



Sie suchen einen abwechslungsreichen, interessanten und verantwortungsvollen Job?



MIT UNS KANNST DU WACHSEN

Kinder- und Jugendhilfe im 

Wir, der **ASB OV Luckau/Dahme e.V.** als ein langjähriger und erfolgreicher Träger im Rahmen der Kinder und Jugendhilfe, freut sich über eine **Verstärkung unseres Teams** als

Pädagogische Fachkraft (m/w/d) in der **Kita Bergwichtel Trebbin.**

Es erwartet Sie:

- eine anspruchsvolle Tätigkeit in einem professionellen und dynamischen Team
- ein gutes Arbeitsklima
- eine pünktliche und tarifliche Vergütung
- Urlaub über den gesetzlichen Mindestanspruch
- ein wertschätzendes Miteinander
- eigenverantwortliches Arbeiten
- Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
- Möglichkeiten einer Teil- und Vollbeschäftigung
- Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten

Ihr Profil:

- Ausbildung Erzieher/in oder andere pädagogische Qualifikationen
- Flexibilität und Bereitschaft zu persönlichem Engagement
- Soziale und kommunikative Kompetenzen
- Freude am Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Eltern
- Belastbarkeit, Entscheidungsfähigkeit, Zielstrebigkeit
- Einfühlungsvermögen, Zuverlässigkeit

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

ASB OV Luckau/Dahme e.V.
Personalwesen
Nordhag 17-19
15936 Dahme/Mark

oder per E-Mail an: martina-kuhrke@asb-dalu.de

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de

Alternative Fahrmöglichkeit für Ausflüge

SEIT DEM 22. JUNI IST AN DEN WOCHENENDEN DIE LAUSITZER SEENLANDBAHN UNTERWEGS

» Mit der Seenlandbahn der S-Bahn Dresden (Linie S8 / RB34) fahren Reisende in den sächsischen Sommerferien (vom 22. Juni bis einschließlich 4. August) jeweils am Samstag und Sonntag aus Senftenberg nach Kamenz, Pulsnitz und Radeberg sowie

weiter bis zum Dresdner Hauptbahnhof.

Für Wochenendreisende und Ausflügler:innen aus Berlin, dem Spreewald und der Lausitz nach Dresden ergibt sich dadurch eine alternative Fahrmöglichkeit zu den gut nachge-

fragten RE18-Zügen. Und: Reisende aus Radeberg, Pulsnitz und Kamenz sind am Wochenende deutlich schneller in Berlin oder kommen schneller wieder zurück.

Die Seenlandbahn verkehrt samstags und sonntags um 9.28 Uhr ab Dresden Hauptbahnhof, in Senftenberg besteht Anschluss zum RE7 nach Berlin. In der Gegenrichtung verkehrt die Seenlandbahn Samstag und Sonntag um 16.56 Uhr ab Senftenberg, mit Anschluss vom RE7 aus Berlin. Die Züge halten auch in Dresden Mitte und Dresden-Neustadt.

In den Zügen der Seenlandbahn gilt der Tarif des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO). Das Deutschlandticket und das Sachsen-Ticket sind ebenfalls gültig.

INFO

Weitere Infos zu Fahrplan und Tarif sind unter vvo-online.de/seenlandbahn zu finden.



Foto: Lars Neumann

Über Seen, Flüsse und Kanäle schippern

MIT FAHRTGASTSCHIFFEN DAS LAND BRANDENBURG ENTDECKEN

» Brandenburg ist ein Land mit viel Wasser. Dazu zählen Seen, Kanäle und Flüsse. Somit ist ein Ausflug mit einem der zahlreichen Fahrgastschiffe eigentlich ein Muss, weil dieser entschleunigt sowie die Sinne und Blicke auf andere Dinge schärft. Und aus der Wasserperspektive sieht eine Stadt oder

Reiseregion gleich ganz anders aus als vom Land aus.

Wie wäre es beispielsweise mit einer Schifftour durchs Oderbruch und sich durch die beiden Schiffshebewerke in Niederfinow im Barnimer Land schippern lassen? Das ist eine spannende Tour für alle, die Technik und Architek-

tur lieben und gleichzeitig weite Natur genießen möchten. Zwischen März und Oktober werden mehrfach täglich Linienfahrten mit den Schiffen „Luise“ und „Freiherr von Münchhausen II“ angeboten.

All diejenigen, die mal den gut 1.200 Hektar großen Scharmützelsee vom Wasser aus kennenlernen möchten, sollten im Hafen von Bad Saarow ein Fahrgastschiff besteigen. Die Bad Saarow Schifffahrt hält dort vier moderne, klimatisierte Schiffe bereit. Oder wie wäre es mit einer Tour über die Kyritzer Seenkette in der Prignitz mit einem elektrisch angetriebenen Schiff. Die Route beginnt an den Anlegestellen in Wusterhausen, Bantikow sowie Kyritz.

INFO

Diese und viele weitere Angebote sind zu finden auf:

→ reiseland-brandenburg.de



Foto: TMB-Fotoarchiv / Steffen Lehmann

Anlegestelle der Fahrgastschiffe in Brandenburg (Havel)

